

# Vergütung von Sprechstundenbedarf bei sonstigen Kostenträgern

Die Besonderheiten zur Vergütung von Sprechstundenbedarf bei Bundespolizei, Bundeswehr, Bundesbahnbeamten, Postbeamtenkrankenkasse (Gruppe A), Asylbewerbern, Landespolizei, Feuerwehr und Sozialhilfe finden Sie in folgender Tabelle:

## Übersicht sonstiger Kostenträger (SKT)

SKT	Vergütung	Sprechstundenbedarf
<i>Bund:</i>		
Bundespolizei	wie vdek	Die Kosten des SSB werden in der auf den Behandlungsausweisen geltend gemachten Höhe vergütet.
Bundeswehr	wie vdek	Die Kosten des SSB werden in der auf den Behandlungsausweisen geltend gemachten Höhe vergütet.
Bundesbahnbeamte	Privat/GOÄ	Privat
Post A	wie vdek	Einzelverordnung
<i>Land:</i>		
Asylbewerber*	wie AOK	Die Kosten des SSB werden in der auf den Behandlungsausweisen geltend gemachten Höhe vergütet.
Landespolizei	wie vdek	Die Kosten des SSB werden in der auf den Behandlungsausweisen geltend gemachten Höhe vergütet.
Feuerwehr	wie Landespolizei/vdek	Die Kosten des SSB werden in der auf den Behandlungsausweisen geltend gemachten Höhe vergütet.
Sozialhilfe*	wie AOK	Die im Einzelfall anfallenden Kosten des SSB sind auf dem Behandlungsausweis geltend zu machen.

\* mit Behandlungsausweis

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kvbawue.de/sprechstundenbedarf](http://www.kvbawue.de/sprechstundenbedarf)